Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0467/26	10.09.2026

zum/zur

F0255/26 Fraktion Die Linke – Stadtrat Noah Biswanger

Bezeichnung

Unterstützung von Mieterinnen und Mietern bei der Einstellung von Strom -und Wasserversorgung

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	29.09.2026

Zu den in der Stadtratssitzung am 27.08.2026 gestellten Fragen der Anfrage F0255/26 der Fraktion Die Linke nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. **Welche Hilfeangebote hat die Stadt in den eingangs beschriebenen Fällen in der Gutenbergstraße und Hosteiner Straße jeweils unterbreitet, um sie bei den eigens unverschuldeten Umständen entsprechend zu unterstützen? Wenn dies nicht der Fall war, warum?**

Umgehend nach Bekanntwerden der anstehenden oder bereits vollzogenen Versorgungsunterbrechungen haben Mitarbeitende des Sozial- und Wohnungsamtes die betroffenen Haushalte kontaktiert und ihnen die Aufnahme in der Sozialen Wohneinrichtung bzw. die Möglichkeit zum Duschen/Wäsche waschen angeboten.
Zudem wurden Flyer mit den entsprechenden Kontaktdaten hinterlassen.

2. **Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen der Kommune offen, um in diesen Fällen Maßnahmen gegen Eigentümerinnen und Eigentümer auf den Weg zu bringen, um solche Fälle zu vermeiden?**

Wie bereits in früheren Fällen von Versorgungsunterbrechungen, wird wiederholt aufgezeigt, dass eine Einflussnahme der Landeshauptstadt Magdeburg auf die privatrechtlich geschlossenen Verträge zwischen den Versorgern und Hauseigentümern nicht zulässig ist. Nach § 535 BGB sind die Hauseigentümer verpflichtet, die funktionierende Zufuhr von Kalt- und Warmwasser sicherzustellen.

3. **Welche Ableitungen wurden innerhalb der Stadtverwaltung aus den Fällen in den letzten Jahren getroffen (siehe Rothensee, Objekte in der Großen Diesdorfer Str., Gutenbergstr. etc.), um ein systematisches Krisenmanagement zur Unterstützung von akut Betroffenen von Strom- und Versorgungssperren zu etablieren? Wenn dies nicht der Fall ist warum und wie steht dies im Einklang mit den von Ihnen selbst aufgeworfenen Zielankern im Strategiepapier?**

Die Frage zur Etablierung eines systematischen Krisenmanagements muss verneint werden, da dieses aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen rechtswidrig wäre.
Ein Krisenmanagement besteht ausschließlich im Rahmen der Gefahrenabwehr für Betroffene und wird regelmäßig im pflichtgemäßen Ermessen entschieden.

4. **Inwiefern wurden diese Fälle gemeinsam mit der SWM und der Wobau erörtert, um für Betroffene dieser Art den möglichen worst case der Strom- und Versorgungssperren perspektivisch zu umgehen bzw. ihnen in bestehenden Strom- und Versorgungssperren ein adäquates Unterkommen, bspw. in den möblierten Gästewohnungen der Wobau, zu ermöglichen? Wenn dies nicht der Fall war, warum?**

Mit diesem Lösungsansatz würde seitens der Vermieter der ungewollte „Anreiz zur Untreue für Zahlungspflichtige“ zum Tragen kommen.
Hierzu wird auf die Debatte der Stadtratssitzung vom 13.02.2025 verwiesen.

5. **Welche Unterstützung dürfen auf diese Art unverschuldete Betroffene von der Oberbürgermeisterin zukünftig erwarten? Wird die Oberbürgermeisterin ihre eigens formulierten Zielstellungen, bspw. durch unmittelbar innerhalb der Verwaltung anzuwendende Handlungsleitfaden für die Mitarbeitenden, auch durch explizite Maßnahmen untersetzen und wenn ja, welche sollen das sein? Wenn nein, warum wird dies unterlassen?**

Im Rahmen zur Gefahrenabwehr unterstützt und realisiert die Verwaltung alle rechtlich verfügbaren Möglichkeiten, die die Betroffenen freiwillig annehmen können.

Dr. Gottschalk
Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit